caritascampus

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Nummer

24225-012

Datum

16.01.2025
17.01.2025
23.01.2025
24.01.2025
06.02.2025
07.02.2025
06.03.2025
07.03.2025
10.04.2025
11.04.2025
15.05.2025
16.05.2025
03.07.2025
04.07.2025
11.09.2025
12.09.2025
18.09.2025
19.09.2025
09.10.2025
10.10.2025

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Haus Müllestumpe
An der Rheindorfer Burg 22
53117 Bonn

Zielgruppen

siehe Ausschreibungstext

Referent/in

Annette Dittmann-Weber
Sonderschul- und Heilpädagogin
Supervisorin
Coach
Valeria Sophie Stäudle
Systemische Beraterin
Textilwirtin

Teilnehmende (max.)

18

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

2500.00 €

Normaler Preis für Externe

3000.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

Qualifizierung gemäß §3 Abs. 2 zum Einsatz auf Fachkraft- oder Ergänzungskraftstunden in einer Kita

Zertifikatskurs für die Berufsgruppen § 4 Abs. 3, § 11 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 und 2, § 14 in Präsenz und digital (160 Stunden)

10.70

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

160

Material

Es entstehen Materialkosten für Seminarunterlagen in Höhe von 20,00 Euro, die vor Ort bezahlt werden.

In der seit dem 6. Dezember 2024 geltenden Personalverordnung wurde für verschiedene Berufsgruppen eine Qualifizierungsverpflichtung im Umfang von 160 Zeitstunden aufgenommen. Dieser Zertifikatskurs richtet sich vorranging an folgende in der Personalverordnung benannten Gruppen:

- § 4 Abs. 3
  Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an deutschen Grundschulen erfolgreich absolviert haben.
- § 11 Abs. 1
  Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen. Die Einsatzmöglichkeit besteht nicht für Personen, welche das Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung endgültig nicht bestanden haben.
- §11 Abs. 2
  Personen, mit einer mit einer abgeschlossenen Ausbildung beziehungsweise einem abgeschlossenen Studium in den Fächern Logopädie, Motopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik, Religionspädagogik, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik, Psychologie oder Bildungswissenschaft.

Mit Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme können Sie nach Abschluss auf Fachkraftstunden in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden. Vertiefendes Wissen darüber hinaus muss in der Praxis in der Kindertageseinrichtung erworben werden.

Wichtig: Der Beginn der Qualifizierung muss innerhalb von 6 Monaten, der Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt erfolgen!

Das Angebot kann zusätzlich von folgenden Personengruppen gebucht werden:

Im Rahmen der Ausnahmegenehmigungsmöglichkeit zum Einsatz auf **Fachkraftstunden**:

- § 9 Abs. 1
  Personen, mit grundsätzlich pädagogischer Ausbildung, die mindestens dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht und die im Einzelfall mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes und im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt als weitere Fachkraft

eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Ausnahmegenehmigungsmöglichkeit zum Einsatz auf **Ergänzungskraftstunden**:

- §9 Abs. 2
  Personen, mit grundsätzlich pädagogischer Ausbildung, die mindestens dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht und die im Einzelfall mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes und im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt als Ergänzungskraft eingesetzt werden sollen.
- §14
  Personen, die als Profilrelevante Kraft, mit abgeschlossener Ausbildung, die mindestens dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht und die im Einzelfall mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes und im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden sollen (nur zu maximal 20 Prozent der ausgewiesenen Mindestpersonalkraftstunden einer Einrichtung). Wichtig: 80 Stunden, einschließlich der Teile, die die Anforderungen an den Kinderschutz und die Gefahrenabwendung berücksichtigen, müssen bereits vor Tätigkeitsantritt absolviert worden sein.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 160 Zeitstunden, die Sie in vier Modulen auf bedeutsame Handlungsfelder im Arbeitsfeld Kita vorbereiten. Die Lerneinheiten finden zum Teil in Präsenz oder digital statt. Die Module orientieren sich inhaltlich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erziehenden an Fachschulen und Fachakademien angelehnt.

Die Themenbereiche und Handlungsfelder sind:

Modul 1: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln

Modul 2: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten

Modul 3: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Modul 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren.

Die Inhalte und Ziele der Lernmodule können Sie der Anlage entnehmen. Hier klicken...

Durch die unterschiedlichen Handlungsfelder begleitet Sie ein praxiserfahrenes und in der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften erprobtes Dozententeam. Grundlage ist ein handlungsorientiertes Lernverständnis. Sie werden darin unterstützt, theoretisches Wissen mit konkreten Situationen aus der Kita-Praxis zu verknüpfen sowie praktische Handlungsschritte/Methoden zu entwickeln.

Die Qualifizierungsmaßnahme ermöglicht Ihnen Reflexionsphasen und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsfeld

Kindertagesstätte. Zusätzlich werden wir mit Ihnen und Ihrer Einrichtung gemeinsam eine Betreuung durch einen Mentor/eine Mentorin konzipieren.

Zum methodischen Einsatz kommen Theorie-Inputs, Lernsituationen, praktische Übungen, Wissenserarbeitung in Einzelarbeit, Klein- oder Gesamtgruppe und Selbstlernmodule. Ihre aktive Mitarbeit wird durch Moderationstechniken und Visualisierung unterstützt. Die Inhalte der Qualifizierung und Arbeitsergebnisse werden in einer Dokumentation festgehalten. Der Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme mündet in der Präsentation eines fachpraktischen Angebotes.

Der Zertifikatskurs umfasst insgesamt 27 Schulungstage (160 Zeitstunden/213 Unterrichtstunden). Davon 21 Präsenztage in Präsenz und digitalem Format. Hierzu erhalten Sie eine detaillierte Übersicht zum Kursstart und eine Einführung ins digitale Arbeiten. Sechs Tage, die mit Selbstlernmodulen, Hospitationseinheiten und der Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Projektarbeit (individuell und nach Absprache) gefüllt sind.

Es gilt eine grundsätzliche Präsenzpflicht für alle Lernzeiten. Die Teilnehmenden dürfen entschuldigt an maximal 10% (3 Tage) der Lernzeiten fehlen. Die Träger sind daher verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden für alle Schulungszeiten freizustellen. Fehlzeiten müssen qualifiziert nachgearbeitet werden (Studium der Schulungsunterlagen, Unterrichtsgespräche).

Vor einer Anmeldung empfehlen wir eine Beratung durch die zuständige Fachberatung.

Weitere Fragen und Informationsquellen:

Was steht genau in der Personalverordnung?

Originaltext der aktuellen Personalverordnung

Wo können sich interessierte Träger beraten lassen?

Trägerberatung durch den Landschaftsverband Rheinland